

### Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Osterrönfeld	14.12.2021	öffentlich	13.

#### **Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und deren Deckung gewährleistet ist.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ist in der Haushaltssatzung der Gemeinde Osterrönfeld für das Jahr 2021 auf 10.000,00 EUR festgelegt.

In der Anlage ist eine Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2021 (Stand: 01.01. - 07.12.2021) beigefügt. Die Deckung der genannten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist innerhalb der Produkte bzw. des Haushaltes gewährleistet, so dass es zu keiner Überschreitung des Gesamthaushaltes kommt.

##### 2. Zur Sitzung der Gemeindevertretung Osterrönfeld am 14.12.2021

Im Auftrage

gez.  
Jan Rüter

##### Anlage(n):

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Osterrönfeld